

Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung

I. Phase	Klimaanpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung
II. Phase	Klimaanpassung in Planungsvoraussetzungen und Planungsgegebenheiten
III. Phase	Klimaanpassung im städtebaulichen Entwurf / Vorentwurf
IV. Phase	Klimaanpassung im Bebauungsplan
V. Phase	Klimaanpassung in vertraglichen Regelungen
VI. Phase	Umsetzung

	Klimaanpassungsaspekte
	Klimaschutzaspekte

Diese Checkliste basiert auf dem Leitfaden „Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung“ der Stadt Remscheid. Alle Klimaschutzaspekte wurden aus diesem Leitfaden übernommen. Die nachfolgend aufgeführte Checkliste wurde zusätzlich um (weitere) Klimaanpassungsaspekte ergänzt um eine kombinierte Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Checkliste zu erhalten.

Kriterium

Erläuterungen

Klassifizierung

Stadtklimatische
Verhältnisse

Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines
gesunden Stadtklimas.
Vor diesem Hintergrund sind:
• Kaltluftentstehungsgebiete zu
sichern,
• Luftaustauschbahnen frei
zuhalten,
• Ausgleichsräume zu sichern bzw.
zu schaffen.



Planungshinweise der Klimafunktionskarte nicht
berücksichtigt (-)



Planungshinweise der Klimafunktionskarte
berücksichtigt (+)



Erstellung und Berücksichtigung lokaler
Klima-Gutachten (+)

Siedlungsfläche und
Verkehrsfläche:
Wiedernutzung, Umwandlung
oder Umnutzung von
Brachflächen/ Abbruch von
Gebäuden

Ein Flächenrecycling ist der Inanspruchnahme
von Freiflächen vorzuziehen.
So können Freiflächen mit Klimafunktion z.
B. für die Kaltluftentstehung oder als Fri-
schluftschneisen erhalten werden.
Alternativ: Innerörtliche Grünflächen entstehen
oder allgemein Flächen mit wichtiger Klimafunk-
tion.



Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klima-
funktion für das Umfeld (--)



Außenentwicklung (Bauen im Außenbereich) (-)



(Förderung der) Innenentwicklung/ (Brach)
Flächenrecycling (o)



(Brach)Flächenrecycling zum Schutz des Au-
ßenbereichs oder statt Inanspruchnahme von
Freiflächen (+)



Revitalisierung von Brachen/ Abbruch von Ge-
bäuden und Rückbau im Außenbereich (++)



Umwandlung von inner-städtischen Brachflä-
chen zu Grünflächen (++)



Aufbereitung von versiegelten Siedlungs- und
Verkehrsflächen zur Ausnutzung ihrer Klima-
funktion (++)

Kriterium

Erläuterungen

Klassifizierung

Lage (bezogen auf die Nutzbarkeit von Freiflächen)

Innenverdichtung und kompakte Baustrukturen führen zu einer hohen Dichte an Gebäuden und Einwohnern und dem Wegfall von innerstädtischen Freiräumen. Wohnraumnahe, fußläufig erreichbare Freiräume, die der Erholung auch an Hitzetagen dienen, gewinnen an Bedeutung.



Freiraum in über 400 m Reichweite (-)

Freiraum in max. 400 m Reichweite (+)

Lage (bezogen auf Gefährdung gegenüber Starkregen)

Bach- und Kanaleinläufe können durch angetriebenes Schwemmgut innerhalb kürzester Zeit verstopfen. Dies ist auch durch intensive Unterhaltungsarbeiten durch die Stadt im Vorfeld nicht zu vermeiden, da das meiste Schwemmgut erst während des Starkregens zusammen kommt. Gefahren verursachen zudem Sturzfluten, die sich auch abseits von Gewässern oder Kanälen insbesondere in Hanglagen bilden können. Vor allem in topografisch exponierten Lagen (Mulden, Senken, Rinnen) drohen in diesem Fall erhebliche Schäden.



Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-)



Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-)



Keine Hanglage, Geländemulde oder -senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+)



Keine bekannten, vergangenen Schadensereignisse in der Lage (+)

Lage (bezogen auf die energetische Nutzung)

Die Lage beeinflusst die Nutzbarkeit von Solarenergie. Hierbei ist die mögliche Verschattung durch Topografie, Vegetation und vorhandener Baustruktur zu berücksichtigen. Weiterhin kann die Lage eines Baugebietes auf Grund örtlicher Gegebenheiten die spätere solare Ausrichtung von Gebäuden beeinflussen (z.B. Richtung möglicher Erschließungsstraßen, Straßenrand-bebauung mit vorgegebener Richtung).



Verschattung (-)



Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich (-)



Keine Verschattung vorhanden (+)



Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd (+)/ 45° möglich (+)

Kriterium

Erläuterungen

Klassifizierung

Energieversorgung

Der weitestgehende Verzicht auf Wärmeversorgung durch innovative Baustandards (wie Passivhäuser, Null- und Plusenergiehäuser) ist immer im ersten Schritt zu prüfen. Die Anlage neuer oder der Anschluss an bestehende Energieversorgungseinrichtungen ist im zweiten Schritt zu prüfen. Bei Einbeziehung von Altbebauung im Planungsgebiet wird Energieversorgung in der Regel einen höheren Stellenwert einnehmen. Kann Wärme aus Abwasser genutzt werden? Ziel ist die Einsparung fossiler Brennstoffe.



Keine Alternative (-)



Fernwärmeanschluss möglich (+)



Lokales Wärmenetz i.V. mit Kraft-Wärme-Koppelung oder Nutzung erneuerbarer Energien (+)



Erdwärmepotential (+)



Solare Heizungsunterstützung möglich (+)



Nutzung von Wärme aus Abwasser (+)



Innovative Bauweise ermöglicht minimale Wärmeversorgung (++)

Anschluss ÖPNV

Ein leistungsfähiger ÖPNV Anschluss sollte zur Sicherstellung einer umweltgerechten Mobilität in einer fußläufigen Entfernung von max. 400 m erreichbar sein.



Unter 400 m (+)



Über 400 m (-)

Anschluss an das Straßennetz

Ein vorhandener leistungsfähiger Straßenanschluss sollte zur Vermin-derung der Versiege-lungsrate und zur Sicherstellung einer umwelt-gerechten Mobilität die Potenzialfläche direkt erschließen.



Anschluss in 50 m Entfernung nicht vorhanden (-)



Anschluss vorhanden (+)

Kriterium

Erläuterungen

Klassifizierung

Anschluss Rad- und Fußwegenetz

Ein Anschluss an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz kann einerseits Fahrten mit dem Auto reduzieren und bietet andererseits einen attraktiven Anschluss an die Erholungsgebiete.

☐
☒
☐

Anschluss an Rad und Fußwegenetz in 500 m Entfernung nicht vorhanden (-)

Anschluss an Rad und Fußwegenetz vorhanden (+)

Anschluss an Rad und Fußwegenetz wird mitgeplant (+)

Nahversorgung

Im Umkreis von 500m sollte ein Nahversorgungszentrum vorhanden sein. Die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad kann Pkw-Fahrten vermeiden.

☐
☒

Nahversorgungszentrum in 500 nicht vorhanden (-)

Nahversorgungszentrum in 500 m vorhanden (+)

Schulen und Kindergärten

Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten fußläufig erreichbar sein. Die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad kann Pkw-Fahrten vermeiden.

☐
☐
☐
☐

Kita in 1000 m nicht vorhanden (-)

Grundschule in 1000 m nicht vorhanden (-)

Kita in 1000 m vorhanden (+)

Grundschule in 1000 m vorhanden (+)

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschritts I

Plus (Anzahl)

Minus (Anzahl)

9

1

Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung

Die Energieversorgung wird durch ein Energiekonzept im weiteren Verfahren des Bebauungsplanverfahren überprüft

Was ist auf der nächsten Planungsebene zu beachten?

Für die Auswirkungen in Bezug auf Starkregenereignisse wird eine Untersuchung im weiteren Verfahren des Bauleitplanverfahren erstellen.